



Philosophische Fakultät I

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Sozialkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 19.11.2025

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67 a Abs. 2 Nr. 3a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, S. 368), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 17.03.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 81), in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130) und der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS) in der Bekanntmachung vom 13.05.2026 (ABl. 2026), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Sozialkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziele des Studienfachs

§ 3 Aufbau des Studienfachs

§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen

§ 5 Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen und Moduleleistungen

§ 6 Studien- und Prüfungsausschuss

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage: Studienfachübersicht

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen regeln in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS) sowie den Fachspezifischen Bestimmungen für das Grundlagenstudium in den Studiengängen

Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienfachs Sozialkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen.

(2) Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten ab dem Wintersemester 2026/2027 für alle Studierenden.

§ 2 Ziele des Studienfachs

(1) Das Studium im Studienfach Sozialkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen soll auf eine Tätigkeit als Sozialkundelehrerin bzw. Sozialkundelehrer an Gymnasien bzw. Sekundarschulen fachlich vorbereiten. Dazu erwerben die Studierenden die notwendigen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen, die zum selbständigen und kompetenten Unterricht des Faches Sozialkunde an Gymnasien bzw. Sekundarschulen befähigen.

(2) Um dieses Ziel zu erreichen, werden folgende Kompetenzen erworben:

- Didaktische Perspektivierungskompetenz: Fähigkeit, politikdidaktische Konzeptionen (Prinzipien) und ihre sozial- und bildungswissenschaftlichen Grundlagen herzuleiten, anzuwenden, zu kombinieren, zu kontrastieren und kritisch zu reflektieren, um auf dieser Basis eine exemplarische didaktische Perspektive auf politische Gegenstände zu bilden.
- Didaktische Inszenierungskompetenz: Fähigkeit, politikdidaktische Methoden, ihre sozialwissenschaftlichen und lernpsychologischen Grundlagen, Phasen und Lernbedingungen herzuleiten, anzuwenden, zu kombinieren, zu kontrastieren und kritisch zu reflektieren, um auf dieser Basis politische Inhalte angemessen zu inszenieren sowie fertige Inszenierungen auf ihre Angemessenheit zu prüfen.
- Didaktische Aushandlungskompetenz: Fähigkeit, die eigene Perspektive und die eigenen Interessen mit den verschiedenen Perspektiven und Interessen der Lernenden konstruktiv zu moderieren und auszuhandeln, ohne dabei die didaktische Zielstellung sowie die politischen Vorstellungen der Lernenden zu vernachlässigen.
- Didaktische Diagnosekompetenz: Fähigkeit, die Äußerungen und Leistungen der Lernenden, fachbezogene Alltagstheorien und Aushandlungsprozesse in Schule und Lebenswelt sowie das eigene Handeln und ferner die Politikdidaktik als Wissenschaft kriteriengeleitet zu analysieren und zu bewerten.
- Fachwissenschaftliche Kompetenzen: Grundlegende und vertiefte Kenntnisse der vier Teildisziplinen der Politikwissenschaft (Politische Theorie und Ideengeschichte, Regierungslehre und Policyforschung, Systemanalyse und Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen und deutsche sowie europäische Außenpolitik) und zu ausgewählten Aspekten aus Wirtschaftswissenschaften und Soziologie. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und kritisches Einordnen wissenschaftlicher Forschungsergebnisse sowie die kritische systematische Analyse von politischen Prozessen, Institutionen und Organisationen.

§ 3 Aufbau des Studienfachs

Der Aufbau des Studienfachs ergibt sich aus der „Studienfachübersicht“ (siehe Anlage) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen. Darin sind aufgeführt die Modultitel, der jeweilige Leistungspunkteumfang, die Teilnahmevoraussetzungen, das Verhältnis von Kontakt- und Selbststudium, die Abfolge der Module und die zu erbringenden Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulleistungen/Moduleilleistungen. Die Studienfachübersichten regeln

zudem, welche Module examensrelevant (Anteil an der Abschlussnote) gemäß § 29 RStPOLS sind.

§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse, Theorien und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Übungen: dienen der Verfestigung der in Seminaren und Vorlesungen erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse;
- c. Seminare: dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen, führen in bestimmte Lehrstoffe ein und leiten Studierende zu selbständiger Arbeit an;
- d. Tutorien: werden von fortgeschrittenen Studierenden geleitet und bieten die Gelegenheit, Probleme des Studiums sowie Fragestellungen, die sich aus Lehrveranstaltungen ergeben, gemeinsam zu diskutieren; sie dienen dem Monitoring der zugehörigen Veranstaltung, der Betreuung der Studierenden, dem Einüben von Lehrkompetenzen und der Förderung der Kommunikation der Studierenden untereinander;
- e. Schulpraktische Übungen: dienen der Ausprägung von Lehrkompetenzen mittels Planung, Durchführung und didaktischer Reflexion von hospitierten und selbst gehaltenen Unterrichtsstunden;
- f. Schulpraktika: dienen der Entwicklung unterrichtlicher Kompetenzen, insbesondere der Fähigkeit zur kriteriengeleiteten Beobachtung von Unterricht, zur Analyse und Reflexion von hospitiertem Unterricht unter Bezugnahme auf fachdidaktisches und fachwissenschaftliches Wissen, zur fachdidaktisch und fachwissenschaftlich begründeten Planung von Fachunterricht, zur planungs- und situationsbezogenen Durchführung von Fachunterricht und zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht unter Berücksichtigung fachdidaktischer Entscheidungen.

§ 5 Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen und Modulleistungen

(1) In der Studienfachübersicht (siehe Anlage) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studienfachs Sozialkunde sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Moduleilleistungen festgelegt.

(2) Wesentliche Formen von schriftlichen oder mündlichen Studienleistungen sind:

- a. Referat: fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen und gibt einen strukturierten Überblick über ein vorgegebenes Themen- oder Forschungsgebiet; die Dauer liegt in der Regel zwischen 15 und 25 Minuten; zu einem Referat gehört in der Regel eine Tischvorlage;
- b. Kurzreferat: fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen; die Dauer liegt in der Regel zwischen 10 und 15; geeignete Materialien, Medien sowie Präsentationstechniken können unterstützend eingesetzt werden; ein Kurzreferat kann auch als Gruppenkurzreferat erfolgen; dabei müssen die individuellen Leistungen deutlich abgrenzbar und bewertbar sein;
- c. Essay: eine aufsatzförmige, bis zu 10 Normseiten bzw. 18.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) lange Reflexion, in der anhand einer konkreten Fragestellung zentrale Inhalte des Moduls auf neue Kontexte angewendet werden.

(3) Formen von mündlichen oder schriftlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: ein Prüfungsgespräch von in der Regel 30 Minuten Dauer;
- b. Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 60 bis 120 Minuten Dauer; Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden;
- c. Hausarbeit: eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 15 Normseiten bzw. 27.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen), wenn auf Einführungs- und Basismodulniveau, und von ca. 20 Normseiten bzw. 36.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen), wenn auf Aufbau- und Mastermodulniveau, zu einem vorgegebenen Thema, in der die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten logisch konsistent zusammenfassen und in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen kann;
- d. Take-Home-Prüfung: eine unbeaufsichtigte schriftliche Ausarbeitung im Umfang von maximal zehn Normseiten bzw. 18.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zu einer oder mehreren vorgegebenen Fragen, die zu Hause unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln in einem Zeitraum von in der Regel zwei Tagen zu bearbeiten sind;
- e. Forschungsposter: eine Darstellung und Beantwortung einer Forschungsfrage im Umfang einer DIN A3 Seite, die unter Verweis auf einschlägige Literatur schriftlich und grafisch erstellt wird;
- f. SPÜ-Bericht: ein schriftlicher Bericht über eine abgeleistete Schulpraktische Übung: Planung der Unterrichtsreihe mit einer Makromethode der politischen Bildung, mit Bedingungsanalyse, didaktischer und methodischer Analyse sowie operationalisierter Lernzielformulierung und abschließender Reflexion und Alternativplanung im Umfang von maximal 15 Seiten bzw. 37.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) sowie einem Anhang mit Unterrichtsmaterialien und tabellarischem Stundenverlaufsplan;
- g. Praktikumsbericht: ein schriftlicher Bericht über ein abgeleistetes Schulpraktikum. Er hat zum Ziel, die in der Schule, während der Unterrichtsbeobachtungen, der schulpraktischen Tätigkeiten bzw. in den selbst gehaltenen Unterrichtsstunden gesammelten Erfahrungen in geeigneter Weise zu dokumentieren, zu analysieren und zu reflektieren. Der Praktikumsbericht umfasst 15 bis 20 Normseiten bzw. 27.000 bis 36.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) exklusive der Anhänge.

(4) In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechende Modulveranstaltung nochmals zu besuchen.

§ 6

Studien- und Prüfungsausschuss

(1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studienfachs Sozialkunde bildet die Philosophische Fakultät I durch Beschluss des Fakultätsrates einen Studien- und Prüfungsausschuss.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus drei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer studentischen Vertreterin bzw. einem studentischen Vertreter.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 19.11.2025; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 04.02.2026.

(2) Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

(3) Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten für Studierende, die bereits im Studienfach Sozialkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien oder im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 das Studium im Studienfach Sozialkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien oder im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen aufnehmen bzw. sich dafür bewerben. Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt. Studiengangsspezifische Regelungen für das Anerkennungsverfahren werden auf den Internetseiten der Fakultät veröffentlicht.

(4) Soweit Studierende nach Absatz 3 vor dem Inkrafttreten dieser Fachspezifischen Bestimmungen eine von ihr betroffene Modulleistung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der bisherigen Fachspezifischen Bestimmungen in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 31.03.2028 wiederholt werden.

(5) Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2026/2027 aufgenommen haben, können der Anwendung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LAPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130) und dieser Fachspezifischen Bestimmungen bis 30.09.2028 gegenüber dem Zentralen Prüfungsamt für Lehrämter widersprechen. Der Widerspruch erstreckt sich auf das gesamte Lehramtsstudium. Das Studium kann in diesem Fall bis zum 30.09.2034 nach der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO – Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2021 (GVBl. LSA 2021, S. 493), in Verbindung mit den Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Sozialkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.05.2008 (ABl. 2008, Nr. 9, S. 12) in der Fassung der Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Sozialkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 06.07.2011 (ABl. 2011, Nr. 11, S. 5) beendet werden. Nach Ablauf des 30.09.2034 werden die Studierenden, die ihr Studium noch nicht beendet haben, in diese Fachspezifischen Bestimmungen übergeleitet; Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) Für Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2026/2027 bereits zur ersten Staatsprüfung angemeldet haben, aber noch nicht zugelassen wurden, gilt § 59 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LAPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130).

(7) Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Sozialkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.05.2008 (ABl. 2008, Nr. 9, S. 12) in der Fassung der Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Sozialkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 06.07.2011 (ABl. 2011, Nr. 11, S. 5) tritt zum 01.10.2034 außer Kraft.

Halle (Saale), 15. Mai 2026

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin

Anlage Studienfachübersicht

Studienfachübersicht für das Studienfach Sozialkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien

ID	Modultitel	Teilnahme- voraus- setzung	Kontakt- studium (SWS)	LP	Studien- leistung	Modulvor- leistung	Modul- leistung	Anteil an Abschluss- note	Empfeh- lung Studien- semester
Pflichtmodule									
POL.05486	Aufbaumodul Didaktik der politischen Bildung - Theorie	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	7.
POL.00855	Aufbaumodul Internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	Ja	2	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung	ja	3. oder 5.
POL.03431	Basismodul Didaktik der Politischen Bildung - Praxis (SPÜ)	Ja	3	5	Nein	Nein	SPÜ-Bericht	nein	3. oder 4.
POL.03432	Basismodul Didaktik der Politischen Bildung - Theorie	Nein	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	2.
POL.00854	Basismodul Internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder Take-Home-Prüfung	nein/ benotet	2. oder 4.
POL.00856	Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Take-Home-Prüfung oder Forschungs- poster oder Klausur	ja	3. oder 5.
POL.05890	Mastermodul Politische Theorie und Ideengeschichte	Nein	4	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	3. und 4. oder 4. und 5.

									oder 5. und 6. oder 6. und 7. oder 7. und 8.
POL.08808	Mastermodul Regierungslehre und Policyforschung	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Take- Home- Prüfung oder mündliche Prüfung oder Forschungs- poster	ja	3. und 4. oder 4. und 5. oder 5. und 6. oder 6. und 7. oder 7. und 8.
POL.08804	Mastermodul Systemanalyse und vergleichende Politikwissen- schaft	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Take- Home- Prüfung oder mündliche Prüfung oder Forschungs- poster	ja	3. und 4. oder 4. und 5. oder 5. und 6. oder 6. und 7. oder 7. und 8.
POL.08175	[PO23] Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder Take- Home- Prüfung	nein/ benotet	2. oder 4.

POL.08176	[PO23] Basismodul Regierungslehre und Policyforschung	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder Take-Home-Prüfung	nein/benotet	1. oder 3.
POL.08177	[PO23] Basismodul Systemanalyse und Vergleichende Politikwissenschaft	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder Take-Home-Prüfung	nein/benotet	1. oder 3.
POL.08203	[PO23] Einführung in die Politikwissenschaft	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	nein/benotet	1.
POL.08805	Schulpraktikum Sozialkunde	Ja	2	10	Nein	Nein	Praktikumsbericht	nein	4. und 5. oder 5. und 6.
Wahlpflichtmodule									
Ökonomie (ein Modul ist zu wählen)									
WIW.00602	Angewandte Ökonomik	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	nein/benotet	2. oder 4. oder 6.
WIW.00387	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	nein/benotet	3. oder 5. oder 7.
WIW.00601	Wirtschaftspolitik	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur	nein/benotet	3. oder 5. oder 7.
Soziologie (ein Modul ist zu wählen)									
SOZ.00541	Bevölkerung, Ungleichheit und Kultur	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur	nein/benotet	3. oder 5. oder 7.
SOZ.00545	Spezielle Soziologie	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit	nein/benotet	2. oder 3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7.
SOZ.00544	Wirtschaftssoziologie/Umweltsoziologie	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit	nein/benotet	2. oder 3. oder 4. oder 5. oder 6.

									oder 7.
--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------

Studienfachübersicht für das Studienfach Sozialkunde im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen

ID	Modultitel	Teilnahme- voraus- setzung	Kontakt- studium (SWS)	LP	Studien- leistung	Modul- vorleistung	Modul- leistung	Anteil an Abschluss- note	Empfeh- lung Studien- semester
Pflichtmodule									
POL.05486	Aufbaumodul Didaktik der politischen Bildung - Theorie	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	7.
POL.00855	Aufbaumodul Internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	Ja	2	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung	ja	3. oder 5.
POL.03431	Basismodul Didaktik der Politischen Bildung - Praxis (SPÜ)	Ja	3	5	Nein	Nein	SPÜ-Bericht	nein	3. oder 4.
POL.03432	Basismodul Didaktik der Politischen Bildung - Theorie	Nein	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	2.
POL.00854	Basismodul Internationale Beziehungen und deutsche Außenpolitik	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder Take-Home-Prüfung	nein/ benotet	2. oder 4.
POL.08175	[PO23] Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	Nein	3	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung	ja	2. oder 4.
POL.08176	[PO23] Basismodul Regierungslehre und Policyforschung	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder Take-Home-Prüfung	nein/ benotet	1. oder 3.
POL.08177	[PO23] Basismodul Systemanalyse und Vergleichende Politikwissenschaft	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder Take-Home-Prüfung	nein/ benotet	1. oder 3.

POL.08203	[PO23] Einführung in die Politikwissenschaft	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	nein/ benotet	1.
POL.08805	Schulpraktikum Sozialkunde	Ja	2	10	Nein	Nein	Praktikumsbericht	nein	4. und 5. oder 5. und 6.
Wahlpflichtmodule									
Ökonomie (ein Modul ist zu wählen)									
WIW.00602	Angewandte Ökonomik	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	nein/ benotet	2. oder 4. oder 6.
WIW.00387	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	nein/ benotet	3. oder 5. oder 7.
WIW.00601	Wirtschaftspolitik	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur	nein/ benotet	3. oder 5. oder 7.
Soziologie (ein Modul ist zu wählen)									
SOZ.00541	Bevölkerung, Ungleichheit und Kultur	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur	nein/ benotet	3. oder 5. oder 7.
SOZ.00545	Spezielle Soziologie	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit	nein/ benotet	2. oder 3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7.
SOZ.00544	Wirtschaftssoziologie/Umweltsoziologie	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit	nein/ benotet	2. oder 3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7.
Kombination: Regierungslehre und Policyforschung / Systemanalyse und vergl. Politikwissenschaft (eine der beiden Kombinationen muss gewählt werden)									
> Kombination Aufbaumodul Regierungslehre und Mastermodul Systemanalyse (10 LP Aufbaumodul und 10 LP Mastermodul)									
POL.08804	Mastermodul Systemanalyse und vergleichende Politikwissenschaft	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder	ja	4. und 5. oder 5. und 6.

							Take-Home-Prüfung oder mündliche Prüfung oder Forschungsposter		oder 6. und 7. oder 7. und 8.
POL.08169	[PO23] Aufbaumodul Regierungslehre und Policyforschung	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Take-Home-Prüfung oder mündliche Prüfung oder Forschungsposter	ja	4.
> Kombination Aufbaumodul Systemanalyse und Mastermodul Regierungslehre (10 LP Aufbaumodul und 10 LP Mastermodul)									
POL.08808	Mastermodul Regierungslehre und Policyforschung	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Take-Home-Prüfung oder mündliche Prüfung oder Forschungsposter	ja	4. und 5. oder 5. und 6. oder 6. und 7. oder 7. und 8.

POL.08170	[PO23] Aufbaumodul System-analyse und Vergleichende Politikwissenschaft	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Take-Home-Prüfung oder mündliche Prüfung oder Forschungs- poster	ja	4.
-----------	---	------	---	----	----	------	--	----	----